



Resolution des Nachbarschaftsbeirats Flughafen München Straßenanbindung des Flughafenumlandes

Im Mai 2000 wurde von der Bayerischen Staatsregierung ein Aktionsprogramm „Straßenerschließung Flughafen München“ vorgestellt und seither fortgeschrieben, zum letzten Mal im November 2005. Die Tatsache, dass ein Aktionsprogramm Straßenbau notwendig geworden ist, zeigt deutlich, dass die Straßenerschließung des Flughafens München in hohem Maße verbesserungswürdig ist. Das von der Flughafen München GmbH im Rahmen der Planungen einer 3. Start- und Landebahn erholte Verkehrsgutachten hat gravierende Mängel in der Schienen- wie in der Straßenanbindung bestätigt. Es bejaht unabhängig von dem Bau einer 3. Start- und Landebahn die dringende Notwendigkeit weiterer Straßenbaumaßnahmen und dies, obwohl es für das Prognosejahr 2020 eine Reihe von Straßenverkehrsverbindungen als bestehend voraussetzt, die bisher noch nicht in Angriff genommen sind.

Der Nachbarschaftsbeirat am Flughafen München hat sich mit der Straßenerschließung des Flughafens München und den das Umland treffenden Verkehrsproblemen im Einzelnen befasst. Er sieht einerseits die Erforderlichkeit einer Vielzahl von Maßnahmen andererseits die Notwendigkeit sich angesichts schwieriger Haushaltsslage in den Forderungen auf das Unerlässliche zu beschränken, um einen Verkehrskollaps in kommenden Jahren zu verhindern.

Zumindest für die nachstehend genannten dringendsten Maßnahmen fordert der Nachbarschaftsbeirat, dass durch verbindliche Zusagen sichergestellt ist, dass sie - ungeachtet des fehlenden Zusammenhangs mit einer dritten Start- und Landebahn – spätestens zu dem Zeitpunkt fertig gestellt bzw. in der Planung unumkehrbar sind, zu dem eine etwaige Erweiterung der Start- und Landekapazitäten des Flughafens in Betrieb genommen wird.

Die geforderten Maßnahmen betreffen räumliche Schwerpunkte. Sie scheinen geeignet, auf angrenzende Gebiete auszustrahlen, sie ebenfalls zu entlasten und viele kommunale "Brennpunkte" zu entschärfen. Dadurch kann auch das Angebot im ÖPNV verbessert werden.

Diese Schwerpunkte werden im Nachfolgenden beschrieben:

1. Südlicher Raum vom Flughafen

Schwerpunkt 1 mit:

- B388a - Neubau zwischen B388 und FS44
(Nr. 10 des Aktionsprogramms Straßenerschließung Flughafen München)
- St2580 - Flughafentangente-Ost, Bauabschnitte 4 – 6 und vierspuriger Ausbau des Flughafenzubringers
(Nr. 14 des Aktionsprogramms Straßenerschließung Flughafen München)

Erläuterung:

Für den Raum rechts der Isar (Osten) sind die vorhandenen Straßenführungen zum Flughafen außerordentlich unzureichend und führen zu ständigen Überlastungen und zur Belastung nicht dafür vorgesehener Straßenabschnitte. Die beiden Maßnahmen (Fertigstellung der FTO und Neubau der B388a) würden diese Situation erheblich verbessern.

2. Erschließung des Flughafens von Osten

Schwerpunkt 2, Raum Erding, B388 mit:

- B388 - Umfahrung Taufkirchen a. d. Vils
(Nr. 13 des Aktionsprogramms Straßenerschließung Flughafen München)
- Lösungen für die Verkehrssituation in Erding: nördliche Umfahrung für den Verkehr aus Osten zum Flughafen einschließlich der Übernahme der Straßenbaulast durch den Freistaat und südliche Entlastung für den nach München weiterfließenden Verkehr (siehe auch Nr. 12 des Aktionsprogramms Straßenerschließung Flughafen München)
- B388 – Umfahrung Moosinning
(Nr. 11 des Aktionsprogramms Straßenerschließung Flughafen München)
- B388 – Ostumfahrung Erding
(Nr. 12 des Aktionsprogramms Straßenerschließung Flughafen München)

Erläuterung:

Die fehlende Vollendung der A94 hat zur Folge, dass nicht nur die B12, sondern auch die B388 als Erschließungsstraßen aus dem östlichen und südöstlichen Raum außerordentlich überlastet sind.

Deshalb wird eine Vielfalt von Ausweichstrecken in Anspruch genommen, was wiederum zu entsprechenden Überlastungen auf den Staats-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen führt.

Schwerpunkt 3 mit:

- Lösung des Anschlusses des Autobahnknotens Moosburg Süd Richtung Langenpreising, Wartenberg und Berglern
- FS15 Westtangente Moosburg
(Nr. 19 des Aktionsprogramms Straßenerschließung Flughafen München)

Erläuterung:

Der aus dem Raum östlich Moosburg Richtung Flughafen kommende Verkehr benutzt nicht die vollkommen unzureichende Anbindung zur A92 an der Anschlussstelle Moosburg Süd. Er fährt stattdessen über Langenpreising, Wartenberg, Berglern und Eitting zum Flughafen. In diesem Bereich ist eine umfassende Verkehrslösung unabdingbar. Die Westtangente Moosburg führt zur Entlastung der Ortsdurchfahrten Moosburg, Haag und Langenbach vom Verkehr aus Nordosten.

3. Raum westlich und nordwestlich des Flughafens

Schwerpunkt 4, Freising mit:

- B301 – Umfahrung Freising
(Nr. 9 des Aktionsprogramms Straßenerschließung Flughafen München)
- Westtangente Freising
(Nr. 20 des Aktionsprogramms Straßenerschließung Flughafen München)
- Südtangente Freising
(Nr. 21 des Aktionsprogramms Straßenerschließung Flughafen München)

Erläuterung:

Freising stellt für alle aus westlich und nordwestlich des Flughafens kommenden Verkehrsteilnehmer ein klares "Nadelöhr" dar. Die beschriebenen Maßnahmen hätten zur Folge, dass die Verkehre um Freising geführt werden können.

Schwerpunkt 5, Verbesserung der Anbindung des Raumes westlich der A9:

- St2084 – Umfahrung Allershausen
(Nr. 15 des Aktionsprogramms Straßenerschließung Flughafen München)
- B13 – Umfahrung Fahrenzhausen
(Nr. 6 des Aktionsprogramms Straßenerschließung Flughafen München)

Erläuterung:

Der Raum zwischen der A9 und Freising (aber auch der Raum westlich der A9) wird letztendlich durch die St2084 und die B13 an den Flughafen angeschlossen. Von daher sind die Umfahrungen Allershausen und Fahrenzhausen unabdingbar, um hier den Verkehrsfluss zu fördern.

Soweit damit Baumaßnahmen im kommunalen Straßenbau betroffen sind, bei denen Zuwendungen nach GVFG und FAG möglich sind, fordert der Nachbarschaftsbeirat einen Bonus, der es den kommunalen Gebietskörperschaften ermöglicht, den erheblichen Nachholbedarf, der sich im wesentlichen als Folge des Flughafenbaus ergeben hat, auch tatsächlich finanziell umzusetzen.

Die von vielen Gemeinden eingereichten Verbesserungsvorschläge und Verkehrskonzepte werden ebenfalls den zuständigen Behörden zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Der Nachbarschaftsbeirat fordert die Belange der betroffenen Gemeinden angemessen zu berücksichtigen.